

Covid fit – Maskenpflicht

Geschätzte Mitglieder

Seit dem 4. November 2020 besteht ein neues Schutzkonzept des SFGV. **Damit wir als Fitnesscenter weiterhin geöffnet bleiben können**, sind wir angewiesen, dieses ab sofort umzusetzen.

In allen Räumlichkeiten des BQ Fitness herrscht ab sofort **strikte Maskenpflicht, inkl. Trainingsflächen!**

Es gelten aufgrund der sportlichen Anstrengung gemäss Schutzkonzept die folgenden **zwei Ausnahmen**:

- In den **Groupfitnessräumen** darf am ausgewählten Trainingsplatz/Bike die Maske abgezogen werden. Bis zum Platz und vom Platz weg muss die Maske getragen werden!
- **Auf den Ausdauergeräten, auf oder an den Kraftgeräten** sowie bei **sämtlichen Übungen an Ort und Stelle** darf die Maske **während der Belastung** runtergeschoben werden. Diese muss **unmittelbar nach Beendigung** der Übung wieder getragen werden. Bei Übungen mit **Platzverschiebung** muss die Maske getragen werden!

Das permanente Tragen von Masken während des Trainings ist selbstverständlich erlaubt und wird von uns auch begrüsst.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für das strikte Einhalten dieser Regeln. Unser Ziel ist es, unter den erforderlichen Schutzmassnahmen weiterhin den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Mit dem Einhalten der neuen Weisungen seid ihr dabei unsere grösste Unterstützung!